



VOLLMACHT

Als Aktionär der **UBM Development AG** bevollmächtige ich hiermit

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der 144. ordentlichen Hauptversammlung der UBM Development AG, Wien, FN 100059 x, am Mittwoch, dem 21. Mai 2025, um 14:00 Uhr, MESZ, im MQ Libelle, 1070 Wien, Museumsplatz 1/5, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der UBM Development AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des nichtfinanziellen Berichts (ESG-Nachhaltigkeitsbericht) und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025
5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024
6. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2023 beschlossenen (i) Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Z 4 und Z 8 sowie Absatz 1a und Absatz 1b AktG, sowie (ii) Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Absatz 1b AktG zur Veräußerung eigener Aktien; sowie
 - b) die neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Z 4 und Z 8 sowie Absatz 1a und Absatz 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss); sowie
 - c) die neue Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Absatz 1b AktG zur Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Ausschluss des Bezugsrechts) der Aktionäre; sowie
 - d) die Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung von eigenen Aktien
7. Ersatzwahl in den Aufsichtsrat

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, sämtliche Handlungen und Erklärungen unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung vorzunehmen.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die UBM Development AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**, insbesondere in Verbindung mit den unten genannten aktienrechtlichen Bestimmungen.

Für die Verarbeitung ist die UBM Development AG die **verantwortliche Stelle**. Die UBM Development AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von UBM Development AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sofern diese als Auftragsverarbeiter tätig sind, verarbeiten sie die Daten ausschließlich nach Weisung der UBM Development AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die UBM Development AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. UBM Development AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäscherschutz-Bestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die UBM Development AG oder umgekehrt von der UBM Development AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der UBM Development AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ubm-development.com oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen: UBM Development AG, Tel: +43 50 626-2600, Laaer-Berg-Straße 43, AT-1100 Wien.

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu; dies ist in Österreich die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der UBM Development AG www.ubm-development.com zu finden.

(Name/Firma und Anschrift/Sitz des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(depotführendes Kreditinstitut) / (Anzahl der Aktien)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben wird, bitte vollständig ausgefüllt bis 20. Mai 2025, 16:00 Uhr, Wiener Zeit (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post** an UBM Development AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, AT-8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0)1 8900 500 - 50
- per **E-Mail** an anmeldung.ubm@hauptversammlung.at
- per **SWIFT-Adresse** an: GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000815402 angeben)